

Amtsblatt der Stadt Gelsenkirchen

Nr. 6

Öffentliche Bekanntmachungen der Stadt Gelsenkirchen

10. Februar 2017

Bekanntmachungen des Oberbürgermeisters

Tagesordnung

für die 21. Sitzung des Rates der Stadt am 16. Februar 2017, 15.00 Uhr, Ratssaal, Hans-Sachs-Haus, Ebertstraße 11, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:		Drucksache Nr.
1	Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung	
1.1	Verbesserung der Bürgerbeteiligung im Haushaltsberatungsverfahren - Antrag der SPD-Fraktion -	14-20/4039
1.2	Nachhaltiges Gelsenkirchen - Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN -	14-20/3975
2	Herausforderung Inklusion: Richtlinien Beirat für Menschen mit Behinderung	14-20/3854
3	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung nach § 6 Gesetz zur Re- gelung der Ladenöffnungszeiten (Ladenöffnungsgesetz - LÖG NRW) - Sonntagsöffnung für 2017 -	14-20/4009
4	Revitalisierung der Bochumer Straße; Satzung über die Änderung und Teilaufhebung der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets "Ückendorf-West" vom 04.11.1991 - neue Bezeichnung: Sanierungsgebiet "Bochumer Straße"	14-20/3938
5	Bebauungsplanverfahren	
5.1	Veränderungssperre gemäß § 16 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) für den Bereich des vorgesehenen Bebauungsplanes Nr. 425 der Stadt Gelsen- kirchen "Westlich Tannenbergsstraße" zwischen nördliche Grundstücks- grenze Herzogstraße Nr. 61 - Herzogstraße - Tannenbergsstraße - Wilhel- minenstraße - westliche Grundstücksgrenze Wilhelminenstraße Nr. 120 - westliche Grundstücksgrenze Herzogstraße Nr. 61	14-20/4006
5.2	Bebauungsplan Nr. 409.1 der Stadt Gelsenkirchen "Ehemalige Zeche Bergmannsglück - östlicher und südlicher Teilbereich" - Entwurfs- und Auslegungsbeschluss -	14-20/3930
6	1. Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 24.07.2012	14-20/3978
7	Einführung einer kommunalen Sammelstruktur für Alttextilien in Gelsen- kirchen	14-20/3983
8	Ausschuss- und Beiratsangelegenheiten	
8.1	Umsetzung eines beratenden Mitgliedes des Ausschusses für Bildung (Vertreter der Stadtschülerschaft)	14-20/3980
8.2	Umsetzungen durch die Fraktion DIE LINKE	14-20/4048
9	Änderung des Verfahrens zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schul- leitern gemäß § 61 Schulgesetz NRW	14-20/3940
10	Feststellung des Jahresabschlusses der Senioren- und Pflegeheime über das Wirtschaftsjahr 2015	14-20/3958

- 11 Mitteilungen und Anfragen
11.1 Sondervermögen der ehemaligen Zusatzversorgungskasse

14-20/3959

B. Nichtöffentlicher Teil:

- 1 Sanktionen wegen Verletzung der Verschwiegenheitspflicht
2 Mitteilungen und Anfragen

Drucksache Nr.
14-20/4049

Gelsenkirchen, 3. Februar 2017

Frank Baranowski
Oberbürgermeister

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehende aufgeführte Firma wurden folgende Bescheide erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheide vom

Die Bescheide können beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 410, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 31. Januar 2017

I. A Meyer

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuerpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 604, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. Februar 2017

I. A. Meyer

Referat 20 (Stadtkämmerei und Finanzen)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte steuerpflichtige Person wurde folgender Bescheid erlassen:

zuletzt bekannte Anschrift:
Bescheid vom

Der Bescheid kann beim Referat 20 - Stadtkämmerei und Finanzen -, Bochumer Str. 4, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 604, vom Berechtigten in Empfang genommen werden.

Der Bescheid wird durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. Februar 2017

I. A. Meyer

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Personen wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheid vom [REDACTED]
Aktenzeichen: [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Die Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung -, Bochumer Straße 12 - 16, 45879 Gelsenkirchen, Zimmer 206, eingesehen werden.

Hiermit werden Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 26. Januar 2017

I. A. Born-Heuser

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

[REDACTED]

zuletzt bekannte Anschrift: [REDACTED]
Bescheide vom [REDACTED]

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 30. Januar 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. Februar 2017

I. A. Kowallek

Referat 30 (Recht und Ordnung)

Benachrichtigung über die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung gemäß § 10 Landeszustellungsgesetz NRW

Gegen nachstehend aufgeführte Person wurden folgende Bescheide erlassen:

██████████
zuletzt bekannte Anschrift: ██████████
Bescheide vom ██████████

Vorgenannte Bescheide können beim Referat 30 - Recht und Ordnung, Wildenbruchstr. 10, 45875 Gelsenkirchen, Zimmer 2.25, in Empfang genommen werden.

Die Bescheide werden durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Gelsenkirchen, 02. Februar 2017

I. A. Kowallek

Referat 60 (Umwelt)

Öffentliche Bekanntmachung

**Öffentliche Bekanntmachung der Entscheidung über die Feststellung zur UVP-Pflicht
Emscherogenossenschaft: Bauzeitliche Entnahme von Grundwasser und dessen Einleitung in den Katernberger Bach für die Durchführung der Ökologischen Verbesserung des Tieftalgrabens
hier: Verzicht auf die Umweltverträglichkeitsprüfung**

Für die Durchführung der Baumaßnahmen zur Ökologischen Verbesserung des Tieftalgrabens ist der Betrieb einer Grundwasserhaltung erforderlich. Den hierfür erforderlichen Antrag auf Erteilung einer wasserrechtlichen Erlaubnis hat die Emscherogenossenschaft, Kronprinzenstr. 24, 45128 Essen bei der Stadt Gelsenkirchen (Referat Umwelt, untere Wasserbehörde) am 20.10.2016 vorgelegt.

Der darin enthaltende Bericht des Büros für ökologische Planung und Beratung Schnittstelle Ökologie beinhaltet eine ganzheitliche Betrachtung. Es wurden die hier genannten Grundwasserabsenkungsmaßnahmen für den Tieftalgraben sowie die geplante Grundwasserentnahme für parallel verlaufende Kanalbaumaßnahmen berücksichtigt. Letztere wurde separat bei der dafür zuständigen Bezirksregierung Düsseldorf beantragt. Der Bericht ist beiden Anträgen gleichlautend beigelegt und berücksichtigt die Entnahme von insgesamt 172.000 m³. Mit der von der Stadt Gelsenkirchen (Referat Umwelt, untere Wasserbehörde) zu erteilenden wasserrechtlichen Erlaubnis ist die Entnahme von 103.600 m³ geplant.

Für das Entnehmen, Zutagefördern oder Zutageleiten von Grundwasser mit einem jährlichen Volumen an Wasser von 100.000 m³ bis weniger als 10 Mio. m³ ist gemäß § 3 c Satz 1 und Nr. 13.3.2 der Anlage 1 UVPG eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen. In diesem Fall wird der Schwellenwert von 100.000 m³ überschritten. Es wurde daher eine Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls vorgenommen. Aufgrund der vorgelegten Antragsunterlagen und eigener Ermittlungen hat diese Vorprüfung unter Berücksichtigung der in Anlage 2 zum UVPG genannten Kriterien ergeben, dass durch die Umsetzung des geplanten Vorhabens keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3 a Satz 1 UVPG stelle ich daher fest, dass für die Vorhaben „Bauzeitliche Entnahme von Grundwasser und dessen Einleitung in den Katernberger Bach für die Durchführung der Ökologischen Verbesserung des Tieftalgrabens“ keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Diese Feststellung ist nach § 3 a Satz 3 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Die gemäß § 3 a Satz 2 UVPG erforderliche Information der Öffentlichkeit erfolgt mit dieser Bekanntmachung.

Gelsenkirchen, 26. Januar 2017

I. A. Dr. Bernhard

Referat 60 (Umwelt)

Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

- Feststellung der UVP-Pflicht -

Bekanntgabe gem. § 3 a Satz 2, zweiter Halbsatz UVPG, des Ergebnisses der Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG

Die Firma Westfleisch Finanz AG hat mit Datum vom 19.01.2017 einen Änderungsgenehmigungsantrag gemäß § 16 Bundes-Immissionsschutzgesetz zur Änderung der Be- und Entlüftungsanlage im Schlachthof Gelsenkirchen gestellt.

Der vorgesehene Standort der Anlage befindet sich in 45883 Gelsenkirchen, Am Schlachthof 4a (Gemarkung Gelsenkirchen-Mitte, Flur Heßler, Flur 5, Flurstück 1725).

Dieses Vorhaben fällt unter die Nr. 7.2.1 der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen) und bedarf daher einer Genehmigung nach den Bestimmungen des Bundesimmissionsschutz-Gesetzes (BImSchG).

Da dieses Vorhaben gleichzeitig in den Anwendungsbereich des Gesetzes über die Prüfung der Umweltverträglichkeit (UVPG) fällt (Ziffer 7.13.1 der Anlage 1 des UVPG), wurde eine Vorprüfung des Einzelfalls gemäß § 3 c UVPG durchgeführt.

Im Rahmen der Vorprüfung wurde festgestellt, dass für das beantragte Vorhaben keine Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht. Das Vorhaben kann nach Einschätzung der Behörde aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 2 UVPG aufgeführten Kriterien sowie landesspezifischer Standortgegebenheiten keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen haben, die nach § 12 UVPG zu berücksichtigen wären.

Gemäß § 3 a Satz 3 UVPG ist diese Feststellung nicht selbständig anfechtbar. Die Unterlagen sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes beim Referat Umwelt der Stadt Gelsenkirchen zugänglich.

Gelsenkirchen, 27. Januar 2017

I. A. Dr. Bernhard

Bekanntmachungen anderer Behörden und Körperschaften des öffentlichen Rechts



Sonstige Bekanntmachungen



Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung (GeKita)

Tagesordnung

für die 10. Sitzung des Betriebsausschusses Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung am 14. Februar 2017, 16.00 Uhr, Multifunktionsraum, Tageseinrichtung für Kinder, Oberfeldinger Straße 50, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|---|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Fachbezogener Bericht gemäß § 5 der Betriebssatzung der Stadt Gelsenkirchen für den Betrieb Gelsenkirchener Kindertagesbetreuung - GeKita | 14-20/4025 |
| 3 | Mitteilungen und Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil: - entfällt -

Drucksache Nr.

Gelsenkirchen, 31. Januar 2017

I. V. Berg

GELSENKANAL

Tagesordnung

für die 9. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENKANAL am 14. Februar 2017, 16.00 Uhr, 3. Etage, GELSENKANAL (rundes Gebäude), Willy-Brandt-Allee 26, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|--|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Bauprogramm GELSENKANAL / Abwassergesellschaft Gelsenkirchen mbH 2017 | 14-20/4027 |
| 3 | Ökologische Verbesserung und freiraumplanerisch-städtebauliche Integration - Potentialanalyse entlang des Sellmannsbachs | |
| 4 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 4.1 | Mitteilungen | |
| 4.2 | Anfragen | |

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---------------------------|--|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen | |
| 1.1 | Mitteilungen | |
| 1.2 | Anfragen | |

Gelsenkirchen, 02. Februar 2017

I. V. Harter

GELSENDIENSTE

Tagesordnung

für die 12. Sitzung des Betriebsausschusses GELSENDIENSTE am 15. Februar 2017, 16.00 Uhr, Konferenzraum im Betriebsgebäude GELSENDIENSTE, Wickingstraße 25a, Gelsenkirchen

A. Öffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | | |
|-----|---|------------|
| 1 | Bürgerschaftliche Initiativen | |
| 2 | Anträge gemäß § 7 der Geschäftsordnung | |
| 2.1 | Sachstandsbericht zum Stand der Nachpflanzungen/Wiederaufforstung nach den Folgen des Sturms Ela (bzw. Niklas) und Tätigkeit des Lenkungsgebietes Ela bis zum aktuellen Zeitpunkt
- Antrag von Frau Reichmann, AUF Gelsenkirchen - | 14-20/3775 |
| 2.2 | Sachstandsbericht zu den in 2016 durchgeführten und geplanten Baumaßnahmen, zur Quantität, Qualität, ökologischen und finanziellen Aspekten der Nachpflanzungen bzw. Neuanpflanzungen von Bäumen und Gehölzen in Gelsenkirchen sowie Planung der weiteren Grünflächenentwicklung in Gelsenkirchen
- Antrag von Frau Reichmann, AUF Gelsenkirchen - | 14-20/3774 |
| 2.3 | Sachstandsbericht und Diskussion zur Personalentwicklung, Altersstruktur und Ausbildungssituation bei Gelsendiensten und Schlussfolgerungen
- Antrag von Frau Reichmann, AUF Gelsenkirchen - | 14-20/3772 |
| 2.4 | Antrag zur Durchführung einer öffentlichen Bürgerveranstaltung z. B. in Form einer Podiumsdiskussion zur Thematik der Friedhofsentwicklung in Gelsenkirchen
- Antrag von Frau Reichmann, AUF Gelsenkirchen - | 14-20/3773 |
| 3 | Friedhofsentwicklungsplanung
- mündlicher Sachstandsbericht - | |
| 4 | Bestattungszahlen 2016 | 14-20/4035 |
| 5 | 1. Änderung der Baumschutzsatzung der Stadt Gelsenkirchen vom 24.07.2012 | 14-20/3978 |
| 6 | Einführung einer kommunalen Sammelstruktur für Alttextilien in Gelsenkirchen | 14-20/3983 |

7	Verwertung von Bau- und Abbruchabfällen	14-20/3954
8	„Mülltrennung in Verwaltungsgebäuden“	14-20/3796
9	Aussprache über den Quartalsbericht 4/2016	
10	Mitteilungen und Anfragen	
10.1	Mitteilungen	
10.1.1	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wüllscheid - Nutzung von Briefbögen -	14-20/3841
10.1.2	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Wüllscheid - Genehmigungsverfahren nach der Baumschutzsatzung -	14-20/3868
10.1.3	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Geforderte Ersatzpflanzung -	14-20/3878
10.1.4	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Klagen Gebührensatzungen -	14-20/3984
10.1.5	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Verbesserung in der Trauerhalle Friedhof Hassel-Oberfeldingen -	14-20/3931
10.1.6	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Erfahrungsbericht Biotonne Leerungsrhythmus -	14-20/3932
10.1.7	Anfrage des Stadtverordneten Herrn Brosch - Tiefkühlanlage im Berufskolleg Königstraße 1 -	14-20/3996
10.2	Anfragen	

B. Nichtöffentlicher Teil:

Drucksache Nr.

- | | |
|---|---------------------------|
| 1 | Mitteilungen und Anfragen |
| 2 | Mitteilungen |
| 3 | Anfragen |

Gelsenkirchen, 03. Februar 2017

I. V. Dr. Schmitt

Personalnachrichten

IV

25jähriges Dienstjubiläum:

1. März 2017: Claudia Simone, Beamtin (Referat Verkehr), Andreas Zimmer, Beamter (Referat Feuerwehr),

40jähriges Dienstjubiläum:

1. März 2017: Thomas Brandhoff, Beamter (Referat Soziales),

Ruhestand:

1. März 2017: Dr. Gerhard Osadnik, Beamter (Referat Umwelt)

Herausgegeben von der Stadt Gelsenkirchen - 69. Jahrgang.
Für die Herausgabe und Redaktion verantwortlich: Jörg Kemper,
Referat 2 - Rat und Verwaltung - Das Amtsblatt kann in Einzelfällen
kostenlos schriftlich beim Referat 2 - Rat und Verwaltung, Hans-Sachs-
Haus, 45875 Gelsenkirchen, angefordert werden. -

Sie finden das Amtsblatt auch im Internet unter:
www.gelsenkirchen.de/de/Rathaus/Mitteilungen/Amtsblatt/default.asp

Druck: gkd-el, Fax: 0209/169-8890, 45879 Gelsenkirchen.